

Datum	Inhalt	Seite
20.09.2017	Satzung zur Aufhebung der "Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (EingangsprüfungsO-MSc-SecMan-2017)" im Fachbereich Wirtschaft vom 20.09.2017	3861

Satzung zur Aufhebung der "Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (EingangsprüfungsO-MSc-SecMan-2017)" im Fachbereich Wirtschaft vom 20.09.2017

Auf der Grundlage von § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung (GrO) vom 01.03.2016 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3458) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 20.09.2017 folgende Satzung:¹

§ 1 Aufhebung der Eingangsprüfungsordnung

Die "Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (EingangsprüfungsO-MSc-SecMan-2017)" im Fachbereich Wirtschaft vom 15.03.2017 (Amtliche Mitteilung Nr. 14/2017, S. 3734) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 07.11.2017

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 12.10.2017 genehmigt.